Stadt Heidelberg

Drucksache: 0121/2018/IV

Datum:

25.06.2018

Federführung:

Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung

Betreff:

Sachstandsbericht Cannabis Social Club

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	10.07.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	24.07.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Gemeinderat nehmen den Sachstandsbericht zum Thema Cannabis Social Club zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Betrag in Euro:

Zusammenfassung der Begründung:

DIE LINKE/PIRATEN und B'90/ Die Grünen unterstützen die Einführung eines Cannabis Social Clubs (CSC) in Heidelberg. Die Stadt Heidelberg könne hierfür einen Antrag auf Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung im Rahmen der derzeit gültigen Rechtsprechung für ein wissenschaftlich begleitetes Modellprojekt stellen. Die Vorlage informiert über den aktuellen Stand der Diskussion innerhalb der Verwaltung.

Begründung:

DIE LINKE/PIRATEN haben einen Sachstandsbericht zum Cannabis Social Club beantragt (siehe Antrag Nummer: 0009/2018/AN vom 19.02.2018).

1. Sachstandsbericht

Mit Antrag 0087/2016/AN vom 07.10.2016 hatten DIE LINKE/PIRATEN und B'90/ Die Grünen die Einführung eines Cannabis Social Clubs (CSC) in Heidelberg unterstützt. Es bilde sich inzwischen ein zunehmender gesellschaftlicher Konsens darüber heraus, dass der Eigengebrauch von Cannabis für Erwachsene nicht weiter strafrechtlich verfolgt werden solle. Eine Reform des Betäubungsmittelgesetzes werde von den meisten Parteien gefordert und auch aus den suchttherapeutischen, juristischen und polizeilichen Kreisen mehrten sich die Stimmen für eine Entkriminalisierung des Konsums. Ein CSC könne auf kommunaler Ebene ein Modell für eine legale Abgabe von Cannabis sein, wobei die Clubstruktur den Jugendschutz gewährleiste. Die Stadt Heidelberg könne hierfür einen Antrag auf Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung im Rahmen der derzeit gültigen Rechtsprechung für ein wissenschaftlich begleitetes Modellprojekt stellen.

Mit Informationsvorlage 0052/2017/IV vom 18.04.2017 erläuterte die Verwaltung zunächst die Rechtslage und nannte Beispiele aus anderen Kommunen. Als Experten zur Sache kamen im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit am 30.05.2017 Herr Erster Kriminalhauptkommissar Reiner Lange von der Kriminalpolizeidirektion Heidelberg, Herr Dr. Schell vom Gesundheitsamt, und der Leiter der Fachstelle Sucht, Herr Ralf Krämer, zu Wort. Polizei und Fachstelle Sucht lehnten die Freigabe von Cannabis in einem Cannabis Social Club (CSC) ab, für das Gesundheitsamt sei "... Angesichts der universitären Infrastruktur vor Ort (...) eine Durchführung auch in Heidelberg im Sinne der Etablierung eines "Cannabis Social Clubs" prinzipiell denkbar…"

Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Gemeinderat abschließend, dass die Kommunale Gesundheitskonferenz Rhein-Neckar-Kreis & Heidelberg den Prüfauftrag erhalte, ob und wie die Durchführung einer Fachtagung zum Thema "Cannabis Social Club" sinnvoll sei. Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit solle in seiner Sitzung am 19.09.2017 informiert werden, wie die Kommunale Gesundheitskonferenz mit dem Auftrag umgehen werde.

Bürgermeister Erichson informierte im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit am 19.09.2017 darüber, dass in der letzten Sitzung der Lenkungsgruppe der Kommunalen Gesundheitskonferenz beschlossen wurde, dass das Thema "Cannabis Social Club" in die 6. Kommunale Gesundheitskonferenz am 26.10.2017eingebracht werde. Hier würde geprüft, ob eine Fachtagung zu dem Thema stattfinden solle oder nicht.

Im Anschluss an die 6. Kommunalen Gesundheitskonferenz am 26. Oktober 2017 teilte die Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) mit, dass bei der KGK in einem Themenforum unter der Leitung von Herrn Dr. Labudda (Fraktionsvorsitzender DIE LINKE im Weinheimer Gemeinderat und Mitglied im Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises für die LINKEN) über eine mögliche Fachtagung zum Thema "Cannabis Social Club" diskutiert worden sei. Unter seiner Koordination sei eine Arbeitsgruppe entstanden, die sich weiter mit dem Thema Fachtag beschäftigen wolle.

Im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit am 01.02.2018 informierte die Verwaltung über eine mittlerweile eingegangene Stellungnahme der Geschäftsstelle der KGK: die KGK sei – nach Rücksprache mit Kolleginnen und Kollegen anderer KGK, abweichend zu der bisherigen Haltung des Gesundheitsamtes – doch nicht die geeignete Plattform für diese Fragestellung, da es sich nicht um ein primäres Thema der Gesundheitsförderung oder Prävention handele.

Es erfolgte die Empfehlung, dass fachliche Entscheidungen dieser Tragweite entweder im Ministerium für Soziales und Integration Referat 55 (Psychiatrie und Sucht) oder im Landesgesundheitsamt (LGA), Referat 94 (Gesundheitsförderung, Prävention, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung) zu treffen seien.

Die Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz wies jedoch ergänzend noch einmal darauf hin, dass sich im Rahmen der letzten Gesundheitskonferenz ein arbeitsfähiges Themenforum "CSC" gebildet habe, dass sich mit dem Thema weiter befassen möchte. Als Ansprechpartner wurde Herr Dr. Labudda genannt.

Die Kommunale Suchtbeauftragte der Stadt hat bei der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Oktober 2017 bereits signalisiert, dass sie an dem Themenforum teilnehmen werde; sie wird zur ersten Sitzung die Stellungnahme der Geschäftsstelle der KGK mit der Empfehlung zur Beteiligung des Ministeriums für Soziales und Integration oder des Landesgesundheitsamtes mitnehmen. Eine Terminsetzung ist bisher allerdings noch nicht erfolgt.

2. Aktuelle Situation in anderen Kommunen

Auf die Ausführungen zu Berlin, Bremen und Düsseldorf in der Vorlage 0052/2017/IV vom 18.04.2017 wird verwiesen.

Das Thema "Regulierte Abgabe von Cannabis" wird weiterhin bundesweit fachlich, aber auch emotional, diskutiert. Zu den Möglichkeiten kommunaler Regulierungsmöglichkeiten gab es mehrere Fachtagungen (zum Beispiel in Münster). Die beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) bereits gestellten Anträge für ein wissenschaftliches Modellprojekt zur kontrollierten Abgabe von Cannabis wurden jedoch bisher stets abgelehnt.

In Berlin, Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg werde aktuell an einem neuen Antrag gearbeitet, in Hamburg ruhe die Diskussion aktuell, da die bisher gestellten Anträge auf eine Ausnahmeregelung abgelehnt worden waren. Düsseldorf sei auf der Grundlage eines Beschlusses des Ausschusses für Gesundheit und Soziales damit befasst, die Möglichkeiten für eine Ausnahmegenehmigung beim BfArM zum Betrieb von lizensierten Abgabestellen für Cannabisprodukte zu eruieren. Auch Münster beschäftige sich aktuell mit dieser Thematik.

Ein interkommunaler Austausch unter Federführung der Stadt Düsseldorf ist geplant, am 11.07.2018 wird ein erstes Treffen der Kommunalen Suchtbeauftragten in Düsseldorf stattfinden, an der auch die Heidelberger Suchtbeauftragte teilnehmen wird.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
QU 5	+	Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen Begründung:
		Befürworter eines CSC argumentieren, dass jeder erwachsene Mensch selbst entscheiden solle, was er zu sich nimmt. Ziel/e:
SOZ 6 SOZ 13	-	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen Begründung:
		Laut einer Stellungnahme des Polizeipräsidiums stehe die Einrichtung eines CSC in direkter Konkurrenz zum Jugendschutz; auch die Fachstelle Sucht rechnete mit einer steigenden Zahl jugendlicher Konsumenten

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Siehe Ziffer 1

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner